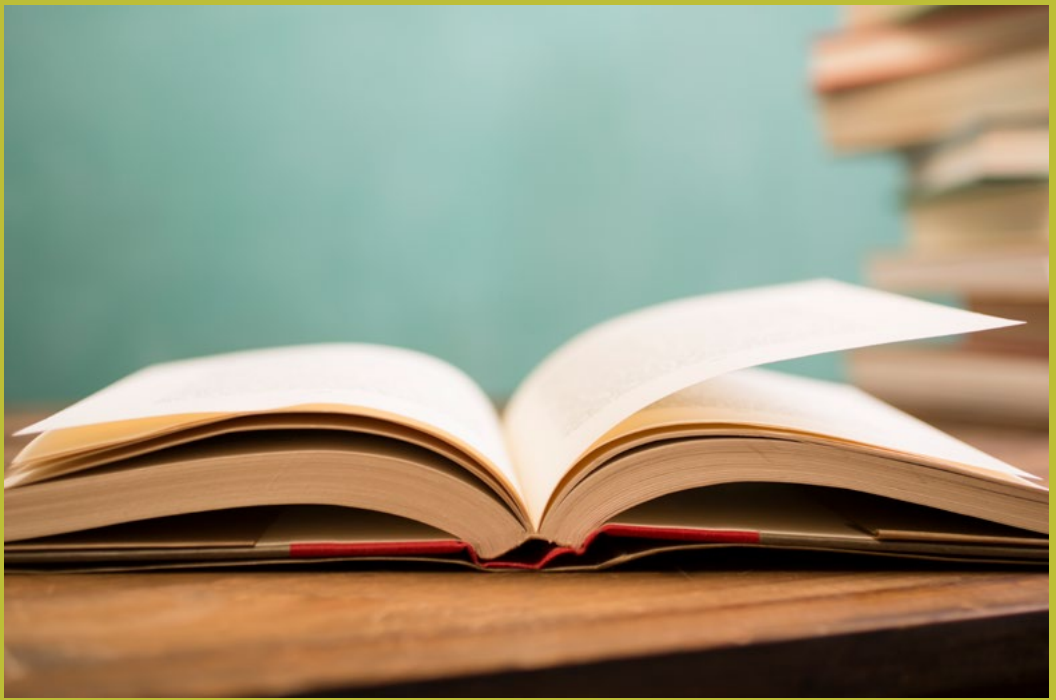


  KINDERHAUS
  ALLGÄU



Elternhandbuch



Liebe Eltern,

wir heißen Sie sehr herzlich willkommen im heilpädagogischen Kinderhaus Allgäu in Wertach.

Sie haben in Zusammenarbeit mit Ihrem Jugendamt eine Hilfe für Ihr Kind erarbeitet, die dazu führen wird, dass Ihr Kind künftig für einen längeren oder kürzeren Zeitraum im Rahmen einer sogenannten stationären Jugendhilfemaßnahme in unserem Hause leben und betreut wird.

Für Sie und Ihr Kind ist das ganz sicher ein schwerwiegender Einschnitt und die Entscheidung ist Ihnen nicht leicht gefallen. Seien Sie versichert, dass wir das gut nachvollziehen können. Die Gründe dafür sind in aller Regel sehr vielfältig. Wir sind sicher, dass wir im Laufe der Zeit Gelegenheit haben werden ausführlich darüber zu sprechen.

Damit Sie einen Überblick bekommen, wer wir sind, was wir tun, wie Ihr Kind betreut wird, haben wir für Sie eine kleine Mappe erstellt, in der Sie einige wichtige Informationen nachlesen können. Auf den folgenden Seiten fassen wir diese für Sie zusammen. Wir haben nicht den Anspruch, damit alle Fragen zu beantworten. Jeden Tag können neue auftauchen, dafür stehen wir Ihnen jederzeit persönlich zur Verfügung.

Unser Team

Das heilpädagogische Kinderhaus Allgäu ist eine staatlich-anerkannte, d.h. mit einer Betriebserlaubnis nach dem Kinder- und Jugendhilferecht ausgestattete, private Einrichtung der Jugendhilfe. Bis zu 10 Kinder und Jugendliche, Buben und Mädchen leben altersgemischt in einer Gruppe zusammen.

Zusammensetzung

Leiter und zugleich Träger der Einrichtung ist Dipl.Soz.Päd./Soz.Arb. Christian Riemarzik (staatl. anerk.).

Pädagoginnen und Pädagogen

Alle pädagogischen MitarbeiterInnen haben eine mehrjährige fachliche Ausbildung, bzw. ein Hochschulstudium abgeschlossen. Sie verfügen über eine zum Teil jahrzehntelange berufliche Praxis und Erfahrung.

Spezifische Fachangebote

Honorar- und Festangestellte Fachkräfte mit spezifischen Zusatzausbildungen im kunstpädagogischen, musiktherapeutischen und sportpädagogischen Sektor.

Fachärztliche Begleitung

Intensiv arbeiten wir seit einigen Jahren mit Frau Dr. Bandey, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie mit Praxis in Kempten zusammen. Vielleicht fragen Sie sich an dieser Stelle, warum ein so hoher Personalaufwand für eine relativ kleine Gruppe von Kindern und Jugendlichen erforderlich ist. Hier sei nur daran erinnert, dass unser Haus als stationäre Jugendhilfeeinrichtung an allen Tagen des Jahres geöffnet ist. Darüber hinaus benötigen die unterschiedlichen Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen ein interdisziplinäres Fachteam.

Kontakt

Unser Kinderhaus erreichen Sie an allen Tagen des Jahres.

E-Mail: leitung@kinderhaus-allgäu.de

Telefon: 08365 70597-0

Fax: 08365 70597-4

Web: www.kinderhaus-allgäu.de

In der Regel besteht für Sie ein wöchentlicher Telefonkontakt zu Ihrem Kind. Handys sind den Kindern nicht gestattet. Erst mit eigenem Erwerbseinkommen in der Ausbildung oder beim Besuch schulischer Ausbildungsgänge, besitzen die Jugendlichen ein eigenes Handy. Besuche der Eltern in der Einrichtung sind nach Absprache möglich und erwünscht.

Heimfahrten

In der Regel fahren die Kinder alle 14 Tage nach Hause. Unmittelbar nach der Aufnahme in das Kinderhaus gestatten wir uns eine kompakte Eingewöhnungszeit zwischen 4 und 6 Wochen. In dieser Zeit fahren die Kinder zunächst nicht heim.

In den Schulferien gibt es ein differenziertes Verfahren:

Alle „kurzen“ Ferien, mit Ausnahme der Pfingstferien, verbringen die Kinder in ihren Familien.

In den Sommerferien können die Kinder drei Wochen nach Hause fahren. In der Regel in den ersten drei Wochen, individuelle Lösungen sind ebenso möglich.

Abweichungen vom 14 Tage-Rhythmus sind in begründeten Ausnahmefällen (Familienfeiern, etc.) möglich. Sie sollten rechtzeitig mit uns abgesprochen werden.

Schule

Die Kinder und Jugendlichen besuchen in der Regel unterschiedliche Schultypen, die bis auf unsere Grundschule vor Ort, alle mit dem Schulbus erreicht werden.

- Die Mittelschule befindet sich in OY-Mittelberg
- Das Förderzentrum Albert-Schweizer-Schule in Sonthofen
- Die Realschule, M-Zweig und Gymnasium in Immenstadt
- unterschiedliche Berufs- und Berufsfachschulen

Für die Kosten der Schulmaterialien, aller Extrakosten wie Kopiergeld, sowie Klassenfahrten kommt die Einrichtung auf.

Internet, PC, Smartphone

Den Kindern steht ein hauseigener Laptop mit div. Lernprogrammen zur Verfügung, auf dem auch Texte für die Schule verfasst werden können. Wird für schulische Zwecke das Internet benötigt, so erfolgt der begleitete Zugang über den Rechner der Erzieher oder den der Heimleitung. Ein eigener PC mit Internetzugang hat sich in der Vergangenheit als nicht praktikabel erwiesen. Zu häufig wurde er regelwidrig benutzt, bis hin zu kostenpflichtigen Vertragsabschlüssen, die mühsam aufgelöst werden mussten oder illegale Downloads, die für die Einrichtung ein hohes finanzielles Risiko darstellen. Vereinzelt besitzen ältere Jugendliche auch einen eigenen PC oder Laptop. Der Rechner im Zimmer ist an Regeln gebunden, deren Nichtbefolgung den Einzug des Rechners, bzw. Rückgabe an die Eltern zur Folge hat (Nichteinhalten der Nutzungszeiten, unerlaubte, nicht autorisierte Spiele, Anschluss des Rechners ans Internet über mobile Anschlüsse, etc).

Die Benutzung von Smartphones oder Handys wird bei uns zeitlich begrenzt und ist für Kinder ab 14 Jahren erlaubt. Beim Besuch einer weiterführenden Schule (M-Zweig) oder einer Ausbildung und dem damit verbundenen höheren Taschengeldsatz ist ein Handy für uns vertretbar. Smartphones dürfen keinen Internetzugang haben.





Unsere Tagesstruktur

Alle Kinder stehen zwischen 06.00 Uhr und 6.30 Uhr auf. Nach Körperpflege und Frühstück beginnt der Aufbruch in die jeweilige Schule.

Nach dem Unterricht gibt es ein gemeinsames Mittagessen (gegen 13.45 Uhr) mit den anwesenden Kindern und Pädagogen.

Von 14.15 Uhr bis 15.00 Uhr ist „Silentiumzeit“. Alle Kinder haben die Möglichkeit zu spielen, lesen, entspannen.

Ab 15.00 Uhr ist Lernzeit. Die Hausaufgaben werden in Kleingruppen von unseren Pädagoginnen betreut und begleitet. In der Regel endet die Lernzeit zwischen 16.00 Uhr und 16.30 Uhr. Individuelles Lernen wird gefördert und unterstützt.

Anschließend gemeinsame Aktionen oder freie und begleitete Beschäftigung, Besuche bei Freunden oder Freunde besuchen die Kinder hier.

Ab 18.00 Uhr wird gemeinsam zu Abend gegessen.

Danach Beschäftigungen nach Neigungen der Kinder oder Gruppenangebote der Pädagogen, Vereinstätigkeiten, etc.

Am Montag Nachmittag findet das musikpädagogische Angebot statt, am Donnerstag Abend die Kunsttherapie.

Die Schlafenszeiten der Kinder sind nach Alter gestaffelt.

Bezugsbetreuung

Wir arbeiten nach dem Bezugsbetreuungssystem, das heißt Ihrem Kind ist ein/e Pädagoge/in zugeordnet, der/die zugleich Ihr Ansprechpartner sein wird. Die Zuordnung erfolgt eine gewisse Zeit nach dem gemeinsamen Kennenlernen.

Aufnahmeformalitäten

Für die Aufnahme Ihres Kindes benötigen wir folgende Unterlagen:

- Mitgliedsbescheinigung von der Krankenkasse
- Krankenkassenkarte
- Kopie der Geburtsurkunde
- Impfpass
- Kinderausweis bzw. Personalausweis
- Einverständniserklärung nach § 1688 BGB: „Für die im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung nach § 27 oder einer Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII tätigen Erzieher in Einrichtungen oder Pflegepersonen enthält § 1688 BGB eine Vertretungsregelung“.





Taschengeld

Ihr Kind bekommt ein monatliches Taschengeld, das Alters entsprechend in der Höhe gestaffelt ist. Wir halten dies für angemessen und ausreichend. Bis zum 14. Lebensjahr wird das Taschengeld wöchentlich von den MitarbeiterInnen in der Regel am Freitag ausbezahlt. Ab dem 14. Lebensjahr eröffnen wir ein Girokonto, über das Ihre Kinder frei verfügen können.

Taschengeldentzug ist als pädagogische Maßnahme gesetzlich verboten.

Gleichwohl behalten wir uns vor, das Taschengeld pädagogisch zu nutzen.

Wird z.B. ein Einrichtungsgegenstand zerstört, beteiligen wir das betroffene Kind an der Wiederbeschaffung mit seinem Taschengeld in vertretbarem Umfang. Es kann dann eben nicht für die persönlichen Bedürfnisse ausgegeben werden.

Die Zimmer und das Mobiliar

Unsere Kinderzimmer sind eingerichtet. Darüber hinaus besteht jedoch die Möglichkeit, dass auch eigene Möbel mitgebracht werden können.

Die Jüngeren bewohnen ein 2-er Zimmer, wer eine weiterführende Schule besucht oder sich in einer Ausbildung befindet, hat in der Regel ein Einzelzimmer. Im Dachgeschoss befindet sich ein 2-Zimmer-Appartement mit einer Küche, in dem Jugendliche sich im Rahmen des sog. Betreuten Innenwohnen auf eine weitergehende Verselbstständigung, außerhalb der Einrichtung, in der eigenen Wohnung, vorbereiten können.

Medizinische Betreuung

Hausarzt

Bereits seit Jahren arbeiten wir vertrauensvoll mit unserem Hausarzt Dr. Bruns (Tel. 08365 1010) in Wertach zusammen. Er ist unser Ansprechpartner bei gesundheitlichen Problemen der Kinder.

Zahnarzt

Wir sorgen dafür, dass alle Kinder 2x pro Jahr unserem Zahnarzt Dr. Kolb in Wertach vorgestellt werden.

Kieferorthopädie

Sollte eine kieferorthopädische Behandlung bei Ihrem Kind erforderlich werden, sorgen wir für die erforderlichen Termine. Der obligatorische 20% Elternanteil, der bei erfolgreichem Abschluss von der Kasse zurückgezahlt wird, übernehmen entweder wir als Einrichtung oder in Absprache das zuständige Jugendamt. Der behandelnde Arzt ist Dr. Fäßler in Sonthofen.

Der Hilfeplan

Die bevorstehende Jugendhilfemaßnahme ist eingebettet in das sogenannte Hilfeplanverfahren, wie es das Kinder- und Jugendhilfegesetz vorschreibt. Etwa alle 6 Monate findet in der Einrichtung die sog. Hilfeplanfortschreibung statt. Sie als Eltern sind genauso wie ihr Kind, die Mitarbeiter der Einrichtung, sowie das zuständige Jugendamt und ggf. der Vormund an diesem Verfahren beteiligt. Wir werden über die Entwicklung, die formulierten Ziele, Ihre und die Wünsche Ihres Kindes gemeinsam sprechen. Sie werden zu dieser Konferenz vom Jugendamt oder der Einrichtung eingeladen, nachdem alle Beteiligten einen gemeinsamen Termin gefunden haben.

Beschwerdemanagement

Unsere Einrichtung unterliegt der staatlichen Kontrolle durch die Heimaufsicht der Regierung von Schwaben. Wir sehen es als Selbstverständlichkeit und darüber hinaus als gesetzliche Verpflichtung, alle für den Bereich der stationären Jugendhilfe relevanten gesetzlichen Vorgaben sowie die Heimrichtlinien des bayrischen Landesjugenamtes zu erfüllen und zu beachten.

Sie können davon ausgehen, dass wir dies im Interesse der Kinder (und auch im eigenen Interesse) zu jeder Zeit tun.

Sollten Sie dennoch mit unserer Arbeit unzufrieden sein, können Sie sich an das zuständige Jugendamt mit Ihrer Beschwerde wenden. Wir würden uns wünschen, dass Sie vorher mit uns versuchen das Problem in einem persönlichen Gespräch zu klären.

Ethikstatut

Alle unsere Mitarbeiter sind gesetzlich verpflichtet alle 5 Jahre ein sogenanntes erweitertes Führungszeugnis mir als Arbeitgeber vorzulegen. Dabei liegt der Fokus auf der Fragestellung, ob Mitarbeiter, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sich einer sexuell oder körperlich motivierten Straftat schuldig gemacht haben.

Parallel dazu erhalten Sie als Eltern unsere Garantie, dass im Kinderhaus Allgäu keine körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche durch Mitarbeiter geduldet werden. In jedem Fall, auch bei einem Anfangsverdacht, würde meinerseits eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden. Dies ist arbeitsvertraglich auch so in meiner Einrichtung geregelt. Wir pflegen ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu den Kindern und Jugendlichen und begegnen ihnen stets „Grenzen wahrend“. Als Einschränkung ist hier allerdings zu benennen, dass aus therapeutischen Gründen im Falle eines Kontrollverlustes Kinder von uns gehalten werden, um eine Selbst- oder Fremdgefährdung zu vermeiden. Leider können wir umgekehrt nie ausschließen, dass uns „Taten“ zur Last gelegt werden, die niemand von uns begangen hat. Wir sind uns dieses Risikos bewusst und begegnen im Zweifelsfall einem/einer solchen Jugendlichen immer zu zweit. Darüber hinaus dokumentieren wir alle Ereignisse des Tages in einem EDV- Dokumentationssystem.

Ausblick

Wir dürfen Ihnen versichern, dass wir Ihrem Kind gegenüber nicht als die „besseren Eltern“ auftreten werden. Wir stehen nicht in Konkurrenz zueinander, wir verstehen Sie als Partner und Experten für Ihr Kind.

Für eine bestimmte oder auch unbestimmte Zeit übernehmen wir einen umfangreichen Teil der Erziehung und Begleitung Ihres Kindes und sind bemüht diesen Auftrag gemeinsam und gut zu erfüllen. Vielleicht können wir nicht alle Erwartungen zu 100% erfüllen. Ich weise gerne darauf hin, dass wir Pädagogen und keine Zauberer sind.

Wir wissen, dass wir es mit kindlichen oder jugendlichen „Individualisten“ zu tun haben, die lange schon, bevor sie bei uns eingetroffen sind, ihre Erfahrungen gemacht und Prägephasen durchlaufen haben.





Wir freuen uns auf eine gute
Zusammenarbeit!

Ihr Christian Riemarzik mit Team.

Kinderhaus Allgäu
Langgasse 5
87497 Wertach

www.kinderhaus-allgäu.de